

Hamburgs Handel und Verkehr.

Nach den Uebersichten des handelsstatistischen Bureaus und der Handelskammer.

Einfuhr.

Die gesammte Waaren-Einfuhr in Hamburg (mit Ausschluss von Contanten und sonstigem Edelmetall) betrug im Jahre 1867 nach Gewicht und Werth:

	Netto-Centner	℞ Pr. Cour.
dir. mit Seeschiffen	23,020,000	187,630,000
über Altona	3,120,000	24,624,000
land- u. flusswärts	24,485,000	150,765,000
Zusammen	50,625,000	363,019,000
gegen		
im Jahre 1866 . .	45,258,000	336,587,000
1865-61 durchschn.	41,935,000	298,277,000
1860-56 „	35,447,000	251,101,000
1855-51 „	28,464,000	195,680,000

Die Waaren-Einfuhr Hamburgs im Jahre 1867 hat mithin dem Gewichte nach um circa 80 %, dem Werthe nach um 85 % mehr betragen, als im Durchschnitt der Jahre 1851—55.

Die Einfuhr aus und über Altona ist zum bei weitem grössten Theile der directen Einfuhr mit Seeschiffen gleich zu achten.

Von der Einfuhr war	1867	1851
abgabefrei	℞ 317,433,000 = 77,5 %	℞ 124,118,000 = 66,5 %
abgabepflichtig	„ 92,225,000 = 22,5 „	„ 62,521,000 = 33,5 „
Gesammt-Einfuhr	℞ 409,658,000 = 100,0 %	℞ 186,639,000 = 100,0 %
Erhobene Abgabe	℞ 231,280.	℞ 313,120.

Nach der Herkunft und den Ausfuhrplätzen gestaltete sich die Einfuhr im Jahre 1867, verglichen mit derjenigen im Jahre 1851, wie folgt:

	1867		1851	
	℞	%	℞	%
aus den Vereinigten Staaten von Amerika	12,323,000	3 ₀	2,366,000	1 ₃
aus Westindien	4,644,000	1 ₁	4,838,000	2 ₆
aus Brasilien	7,516,000	1 ₈	7,796,000	4 ₂
aus dem übrigen Amerika	9,439,000	2 ₃	3,080,000	1 ₆
aus andern aussereuropäischen Ländern *)	2,785,000	0 ₈	2,581,000	1 ₄
Zusammen	36,707,000	9 ₀	20,661,000	11 ₁
aus Grossbritannien	129,444,000	31 ₆	54,144,000	29 ₀
aus andern Ländern seewärts	30,852,000	7 ₅	14,023,000	7 ₅
Gesammt-Einfuhr seewärts	197,003,000	48 ₁	88,828,000	47 ₆
von und über Altona	26,008,000	6 ₃	17,489,000	9 ₄
von und über Harburg	19,078,000	4 ₆	14,734,000	7 ₉
von der Nieder-Elbe	5,200,000	1 ₃	1,330,000	0 ₇
von der Ober-Elbe	25,571,000	6 ₃	8,129,000	4 ₃
per Berlin-Hamburger und Lübecker Eisenbahn und Fuhr	136,798,000	33 ₄	56,129,000	30 ₁
Im Ganzen	409,658,000	100 ₀	186,639,000	100 ₀

*) Die nicht Europäischen Häfen am Mittelländischen Meer sind hierbei indess nicht einbegriffen, sondern unter der allgemeinen Rubrik „aus andern Ländern seewärts“ mit enthalten.

An Edelmetall (gemünzt und ungemünzt) wurde, soweit darüber Declarationen vorliegen, eingeführt:

1867	℞ 46,639,000	(11,4 % der ges. Einfuhr)
1866	„ 52,957,000	(13,6 „ „ „ „ „)
1865-61	„ 55,411,000	(15,7 „ „ „ „ „)
1860-56	„ 51,600,000	(17,0 „ „ „ „ „)
1855-51	„ 31,161,000	(13,7 „ „ „ „ „)

Bei der Einfuhr in Hamburg sind jetzt von allen Abgaben befreit: Speditionsgüter jeder Art und die sonst unter den Begriff „Transitgut“ fallenden Waaren, sowie überhaupt Getreide, Kartoffeln, frisches Obst und Gemüse, frische Fische, Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Dachschiefer, Zink, Kupfer, Messing, Gelbmetall, Rapp- und Rübsaat, Oelkuchen, Guano, Baumwolle, Wolle, Flachs, Garne, Lumpen, Leinen und Segeltuch, gedruckte Bücher und Musikalien, leere Fustagen, Passagier-Effecten, Contanten und noch verschiedene andere Artikel.

Die übrigen Gegenstände unterliegen bei der Einfuhr einer städtischen Handelsabgabe („Zoll“ genannt) von $\frac{1}{4}$ % des Werthes nach Declaration des Importeurs. Vor 1865 betrug diese Abgabe $\frac{1}{2}$ %.